



Soyka Compliance-Kurzrichtlinie

(ZVEI Code of Conduct Umsetzung – Integrität & Compliance)

1. Zweck

Diese Richtlinie legt die grundlegenden Compliance-Prinzipien der Soyka fest. Sie dient der Vermeidung von rechtlichen Risiken und der Sicherstellung eines integrierten, fairen und gesetzeskonformen Geschäftsverhaltens.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten.

2. Grundsatz der Gesetzestreue und Integrität

Die Soyka hält alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen ein. Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher und wirtschaftlicher Kriterien getroffen.

3. Korruptionsprävention

Die Soyka lehnt jede Form von Korruption, Bestechung oder unzulässiger Vorteilsgewährung ab.

Insbesondere gilt:

- Es dürfen keine Vorteile angeboten, versprochen oder angenommen werden, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen sollen oder diesen Anschein erwecken könnten.
- Geldzahlungen oder geldähnliche Vorteile an Geschäftspartner zur unzulässigen Beeinflussung sind verboten.
- Zuwendungen (z. B. Geschenke oder Einladungen) dürfen nur im sozial üblichen und angemessenen Rahmen erfolgen und dürfen keinen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben.

Bei Unsicherheiten ist die Geschäftsleitung einzubeziehen.

4. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Ein Interessenkonflikt liegt insbesondere vor, wenn private oder persönliche Interessen geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten.

Beispiele:

- Geschäftsbeziehungen mit Familienangehörigen oder nahestehenden Personen
- Private Beteiligungen an Lieferanten oder Kunden
- Nebentätigkeiten mit Bezug zu Geschäftspartnern

Bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte sind der Geschäftsleitung unverzüglich offenzulegen.

5. Kartellrecht und fairer Wettbewerb

Die Soyka bekennt sich zu fairem Wettbewerb und hält alle geltenden kartellrechtlichen Vorschriften ein.



Insbesondere untersagt sind:

- Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen oder Marktaufteilungen
- Abstimmungen über Kunden oder Gebiete
- Austausch sensibler wettbewerbsrelevanter Informationen mit Wettbewerbern

Geschäftsentscheidungen erfolgen unabhängig und eigenständig.

6. Geldwäscheprävention

Die Soyka beteiligt sich nicht an Geldwäsche oder der Verschleierung illegaler Finanzmittel.

Zahlungen werden ausschließlich über nachvollziehbare und übliche Geschäftswege abgewickelt. Ungewöhnliche oder nicht plausible Zahlungsstrukturen sind zu vermeiden und gegebenenfalls zu prüfen.

Auffälligkeiten sind der Geschäftsleitung zu melden.

7. Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Die Soyka behandelt alle vertraulichen Informationen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern streng vertraulich.

Dies umfasst insbesondere:

- technische Unterlagen, Zeichnungen und Spezifikationen,
- Preis- und Konditionsinformationen,
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- personenbezogene Daten.

Vertrauliche Informationen dürfen nur im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Technisches Know-how und geistiges Eigentum von Geschäftspartnern werden respektiert und geschützt.

8. Umsetzung

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten.

Bei Fragen oder Unsicherheiten ist die Geschäftsleitung der erste Ansprechpartner.

Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

ABS – Compliance-Kurzrichtlinie (Stand: Juli 2026)